

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 80 38/39
Telex: 09 88 846 ppbn d



Inhalt

Ulrich Lang MdL, Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg, zum Wahlausgang in Baden-Württemberg: Respektabel gehalten.

Seite 1

Gerd Walter MdEP und Günter Jansen MdB adressieren Forderungen an die Internationale Nordseeschutzkonferenz: Sofortmaßnahmen unaufschiebbar.

Seite 2

Armin Clauss MdL, Hessischer Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales, plädiert für die Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen: Tierquälerei.

Seite 3

Fred Zander MdB erläutert die Ablehnung von Welt- raumprojekten durch den Haushaltsausschuß des Bundestages: Erst Beschlußlage schaffen.

Seite 5

39. Jahrgang / 209

29. Oktober 1984

Respektabel gehalten

Zum SPD-Abschneiden bei den Kommunalwahlen in Baden-Württemberg

Von Ulrich Lang MdL
Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD in Baden-Württemberg

Ich habe den Eindruck, daß die SPD sich in der schwierigen Situation, in der sie sich im Land befindet, eigentlich sehr respektabel gehalten hat. Dies wird im Laufe dieser Woche noch etwas deutlicher werden. Ich warne bei unserem komplizierten Wahlsystem und dem damit verbundenen langwierigen Auszählen vor voreiligen Schlüssen. Wir sollten sehr vorsichtig sein mit dem Urteilen, wie die Wahl insgesamt ausgeht.

Die SPD Baden-Württemberg hat sicher keinen Anlaß zum Jubel, aber auch keinesfalls zur Depression, zumal man beachten muß, daß 70 Prozent der Bevölkerung in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern leben. Bis die Ergebnisse aus diesen vor allem ländlichen Bereichen vorliegen, dauert es seine Zeit, Ergebnisse wie in Stuttgart oder Tübingen, - sie sind in der Tat unerfreulich -, lassen sich nicht aufs Land übertragen. Sie haben ihre eigenen spezifischen Ursachen, denen vor Ort nachgegangen werden muß. Ich wage heute fast die Prognose, daß wir unterm Strich am Ende eher mehr als weniger Mandate in den Kommunalparlamenten haben werden.

Im übrigen werden wir im Land vor interessanten Veränderungen stehen: die Parteien der Bonner Koalition haben, wie sich abzeichnet, wesentlich mehr verloren, und die Stimmen die die Grünen gewonnen haben, sind offenkundig nur zu einem Teil zulasten der SPD gegangen. Dies bedeutet im Klartext, daß es neue Mehrheiten auf vielen Rathäusern geben wird. Dies wird sicher die Politik im Land, nicht nur die Kommunalpolitik, erheblich beeinflussen. (-/29.10.1984/ks/rs)

+ + +

Verlag:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Printed in Germany
and printed on recycled
Kraft-Paper



Sofortmaßnahmen unaufschiebbar
-----**Bremer Aktionskonferenz gab Internationaler Nordseeschutz-Konferenz wichtige Impulse**

Von Gerd Walter MdEP und Günter Jansen MdB

Das Engagement und die Ernsthaftigkeit, mit denen am Wochenende in Bremen, gestützt auf fundiertes Wissen, die Umweltprobleme der Nordsee diskutiert und offengelegt worden sind, verdienen Respekt und unsere Hochachtung. Zu dieser Schlußfolgerung sind die sozialdemokratischen Abgeordneten des Europa-Parlaments, des Deutschen Bundestages und der Landtage der norddeutschen Küstenländer gekommen, die an der zweitägigen Aktionskonferenz der Umweltschutzverbände im Vorfeld der Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (INSK) am 31. Oktober und 1. November 1984 teilgenommen haben. Schon die Vorbereitungen für die Aktionskonferenz haben gezeigt, daß hier sehr sorgfältig und konkret an die Bewältigung der Nordsee-Probleme herangegangen worden ist.

Sofortmaßnahmen sind unaufschiebbar. Wir appellieren deshalb dringend an den Bundesinnenminister, die am Wochenende erarbeiteten und vorgelegten "Ergebnisse und Forderungen" in die INSK doch noch einzubringen, um die Ministerkonferenz der acht Nordsee-Anrainer-Staaten nicht endgültig dem Verdacht auszusetzen, es ginge nicht mehr um den Schutz der Nordsee, sondern in erster Linie um deren Ausbeutung.

Die Berücksichtigung der Arbeitsergebnisse der Aktionskonferenz vom Wochenende in der ISNK ist auch deshalb wichtig, weil sonst die Gefahr besteht, daß das politische Engagement vieler Bürger für den Umweltschutz bitter enttäuscht wird.

Auf der Aktionskonferenz wurden nicht etwa unerfüllbare Utopien vorgetragen, sondern ganz realistische Schritte für einen wirksamen Schutz der Nordsee gefordert. Erfreulich ist, daß alle Arbeitskreise der Aktionskonferenz Arbeitnehmerinteressen in die Überlegungen der Umweltschützer mehr und mehr einbezogen haben. Zumindest die Ökologiebewegung ist nunmehr bemüht, sich nicht mehr in Gegensatz zu Arbeitsplatz- und Wirtschaftlichkeitsargumenten zu stellen. Auf ähnliche Signale von der Wirtschaft warten wir bisher vergeblich. Dort wird der Begriff Umweltschutz vermarktet, ohne daß tatsächlicher Umweltschutz zu verzeichnen ist.

Die Sozialdemokratischen Parlamentarier Gerd Walter MdEP, die MdB Freimut Duve, Günter Jansen und Margitta Terborg sowie die Landtags- und Bürgerschaftsabgeordneten Uwe Bartels, Manfred Sickmann, Uwe Beckmeyer und Wilfried Töpfer, die an der Aktionskonferenz beteiligt waren, werden am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche auch zur ISNK nach Bremen kommen. Wir werden diese Konferenz mit eigenen Aktivitäten begleiten und auch danach nicht die Hände in den Schoß legen. Sehr wichtig ist uns, die Arbeitsergebnisse der Umweltschutzverbände allen Mitgliedern unserer Fraktionen zustellen und über die Diskussion dort dafür zu sorgen, daß diese Ergebnisse und Forderungen auch in praktische Politik umgesetzt werden. (-/29.10.1984/ks/rs)

+ + +



Tatbestand der Tierquälerei

Ein Plädoyer für die Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen

Von Armin Clauss MdL

Hessischer Minister für Arbeit, Umwelt und Soziales

Die gegenwärtige Form der Käfighaltung von Legehennen erfüllt für mich objektiv den Tatbestand der Tierquälerei. Die zuständigen Behörden sind spätestens seit dem Beschluß des Landgerichts Darmstadt gehalten, unverzüglich mit allen Mitteln des Verwaltungsvollzuges diese Haltungsform von Legehennen zu unterbinden und für eine Umstellung auf tiergerechte Haltungsformen zu sorgen. Vor dem Hintergrund der sich ausweitenden Rechtsprechung kann es nur im Sinne der betroffenen Tierhalter sein, wenn sich die zuständigen Behörden bei ihren anzuordnenden Maßnahmen an einer für alle rechtsverbindlichen Rechtsverordnung zu orientieren haben. Nur damit kann für alle Tierhalter auch eine Gleichbehandlung sichergestellt werden.

Aus diesem Grunde hat das Land Hessen bereits am 22. August diesen Jahres einen Entschließungsantrag im Bundesrat eingebracht, um eine tiergerechte Regelung der Haltung von Legehennen zu erreichen. Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist aufgefordert, seine Verordnung zum Schutz von Legehennen bei Käfighaltung (Bundesratsdrucksache 359/81) zurückzuziehen und unverzüglich in einer neuen Verordnung zum Schutz von Legehennen deren Haltungsbedingungen zu regeln. Dabei muß oberster Grundsatz sein, daß der gegenwärtige Erkenntnisstand der Verhaltensforschung zu Grunde gelegt wird. Bonn muß endlich die Konsequenzen auch aus allen wissenschaftlichen Versuchen zur Verbesserung der Haltung von Legehennen ziehen. Die Bundesregierung ist parallel zu der Verpflichtung, eine eigene Verordnung vorzulegen, aufgerufen, die neuen Maßstäbe auch für den Bereich der Europäischen Gemeinschaft durchzusetzen.

Für mich steht unmißverständlich fest: Der Verordnungsentwurf aus dem Jahre 1981 trägt den Erfordernissen der Verhaltensforschung und damit dem Tierschutz keine Rechnung. Der beschränkt sich darauf, lediglich Korrekturen am System der Käfighaltung vorzunehmen. Dies ist unzureichend und in keiner Weise mit einem ernstzunehmenden Tierschutz vereinbar. Einzelfallentscheidungen anhand des auslegungsbedürftigen Tierschutzgesetzes durch die Behörden oder durch die Gerichte können auf keinen Fall politische Zielvorstellung sein. Wenn Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden sollen, muß unbedingt eine nationale Rechtsverordnung verabschiedet werden, die gleiche Vorgaben für alle Tierhalter beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund ist der hessische Vorstoß zu sehen. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn vor einem nationalen Alleingang gewarnt wird und auf ein weiteres Zuwarten auf Entscheidungen aus Brüssel spekuliert werden soll. Letztlich wird hier nur das Ziel verfolgt, auf diesem Wege die Legalisierung von Käfighaltung statt deren Abschaffung zu erreichen. Welche Gründe sollten sonst gegen einen nationalen Alleingang sprechen? Kein Bestand hat für mich der Einwand, strengere Tierschutzvorschriften in Deutschland führten nur dazu, daß sich die Eierproduktion in Länder mit geringeren Tierschutzanforderungen verlagere und den Legehennen insgesamt nicht geholfen werde. Rein rechnerisch mag es am Anfang stimmen, wenn allerdings ernsthaft ein "mehr an Tierschutz" angestrebt wird, dann muß auch ein deutliches Zeichen gesetzt werden. Blosses Zuwarten hat noch nie etwas in Gang gebracht. Ganz abgesehen davon, daß weite-



res Zuwarten auch bedeutet, einen permanenten Verstoß gegen das geltende Tierschutzgesetz weiter und weiter zu dulden und dafür auch noch politisch die Verantwortung zu tragen. Dies ist unerträglich und nicht vertretbar.

Kein Argument sind für mich auch die höheren Produktionskosten für Eier in tiergerechten Haltungsformen. Es läßt sich nicht wegdiskutieren: Tiere, die sich artgerecht bewegen können, haben nun einmal einen höheren Grundumsatz und fressen damit auch mehr als Tiere, deren Bewegungsbedürfnis man drastisch beschneidet und soweit reduziert, daß es mit geltendem Recht nicht mehr zu vereinbaren ist. Ökonomisches Denken ist wichtig. Aber darf alles erlaubt sein, was machbar ist? Bei höheren Produktionskosten sind Wettbewerbsnachteile die zwangsläufige Folge. Sie dürfen nach geltendem Recht derzeit auch nicht durch Subventionen jeglicher Art aufgefangen werden. Die Frage muß erlaubt sein, ob das auch so bleiben muß. Warum sollten aus Gründen des Tierschutzes nicht Ausnahmemöglichkeiten geschaffen werden? Die Zweifel, daß sich höhere Produktionskosten bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf dem Markt nicht durchsetzen lassen, vermag ich nicht so ohne weiteres zu teilen. Schon heute setzen kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe in zunehmendem Maße ihre Produkte direkt an den Verbraucher ab. Die Nachfrage steigt trotz höherer Preise. Diese Entwicklung sollte auch bei allen Überlegungen zugunsten des Tierschutzes mit einbezogen werden.

Gegen die hessische Initiative werden auch immer wieder angebliche Gründe des Verbraucherschutzes angeführt. Es wird auf Erfahrungen der Vergangenheit mit der konventionellen Bodenhaltung verwiesen. Als Probleme werden Schmutzeier, Kannibalismus, erhöhtes Krankheitsrisiko, erhöhter Arzneimitteleinsatz und ähnliches genannt. Ich weiß selbstverständlich auch, daß viele Geflügelhalter früher mit dieser Haltungsform nicht zurecht kamen. Fest steht auch, daß die Weiterentwicklung und Verbesserung der Bodenhaltung vernachlässigt worden ist. Ich weiß aber ebenso, daß es durchaus Landwirte gibt, die erfolgreich Legehennen in Bodenhaltung haben und die die oben genannten Probleme beherrschen. Sie bringen allerdings viel Sachverstand und Management in ihr Geschäft ein und betreiben keine Eierfabriken. Von den mir bekannten Bodenhaltungen werden keine Schmutzeier produziert. Die immer wieder angeführten hohen Keimzahlen auf der Eioberfläche müssen auch differenzierter betrachtet werden. Ausschlaggebend für den Verbraucherschutz sind die nachgewiesenen Keimarten und ihre Pathogenität für den Menschen. Negative Auswirkungen für den Verbraucher durch Bodenhaltungseier sind mir bisher nicht bekannt geworden.

Wer auf EG-Richtlinien wartet, gibt eindeutig der Ökonomie den Vorrang vor dem Tierschutz. EG-Richtlinien können nur ein Kompromiß aus den wirtschaftlichen Vorstellungen der einzelnen Mitgliedsstaaten sein. Erst sekundär werden dann die Belange des Tierschutzes eingebracht und auch das wird wieder nur ein Kompromiß aus den unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Länder beim Tierschutz sein. Es ist wohl nicht übertrieben, dann zu behaupten, daß hier der Tierschutz auf der Strecke bleiben muß. Hier wird aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht der Tierschutz verbessert, sondern eindeutig verschlechtert. Die Frage muß erlaubt sein, ob hier nicht endlich ein Umdenken notwendig ist.

(-/29.10.1984/ks/rs)

+ + +



Ausgabe für Weltraum-Projekte gesperrt

Bundeskabinett muß erst eine klare Beschlußlage vorlegen

Von Fred Zander MdB

Der Haushaltsausschuß hat den Versuch der Bundesregierung gestoppt, in Projekte der Weltraumfahrt mit Kostenfolgen in Höhe von rund 1,3 Milliarden DM ohne ordnungsgemäße Beschlußfassung einzusteigen. Die Bundesregierung hatte im Haushaltsentwurf für 1985 einen Betrag von rund 55 Millionen DM für die Vorbereitung der Weltraumprojekte "Columbus" und "ARIANE" vorgesehen. Dieses Mittel hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages nun qualifiziert gesperrt, weil

1. bis heute noch keine Beschlußfassung des Bundeskabinetts darüber vorliegt, ob die Bundesrepublik Deutschland sich an den beiden genannten Projekten beteiligen will oder nicht, und
2. beim Columbus-Projekt, also der europäischen Beteiligung an der amerikanischen Raumstation, dem Haushaltsausschuß keinerlei überzeugende technologische Konzeption vorgetragen wurde, sowie
3. die Mitglieder des Haushaltsausschusses auch Klarheit darüber wünschen, ob für die europäischen Staaten im Falle einer Beteiligung und angesichts der zunehmenden Restriktionen der amerikanischen Seite beim Transfer von Technologien überhaupt ein Nutzen von dem Vorhaben zu erwarten ist.

Dieser Beschluß bedeutet praktisch, daß die Bundesregierung jetzt zunächst einen Kabinettsbeschluß herbeiführen und sich zu den Fragen unter Ziffer 2 und 3 äußern muß. Der Haushaltsausschuß will nach Vorlage dieser Materialien dann sobald wie möglich erneut beraten und darüber entscheiden, ob die Sperre der Mittel aufgehoben wird.

Als Sprecher der SPD-Fraktion im Forschungshaushalt will ich jetzt in Anfragen an die Bundesregierung wissen, bis wann die Bundesregierung sich gegenüber der europäischen Weltraumorganisation (ESA) über eine Beteiligung oder eine Nichtbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland äußern muß, und ob nicht angesichts der monatelangen Verzögerung der innerhalb der Bundesregierung umstrittenen Entscheidung die Gefahr besteht, daß die Bundesrepublik in diese Projekte eingebunden wird, weil die Frist für eine Absage durch Untätigkeit der Bundesregierung verstreichen könnte.

(-/29.10.1984/ks/rs)

+ + +

